

BEKANNTMACHUNG

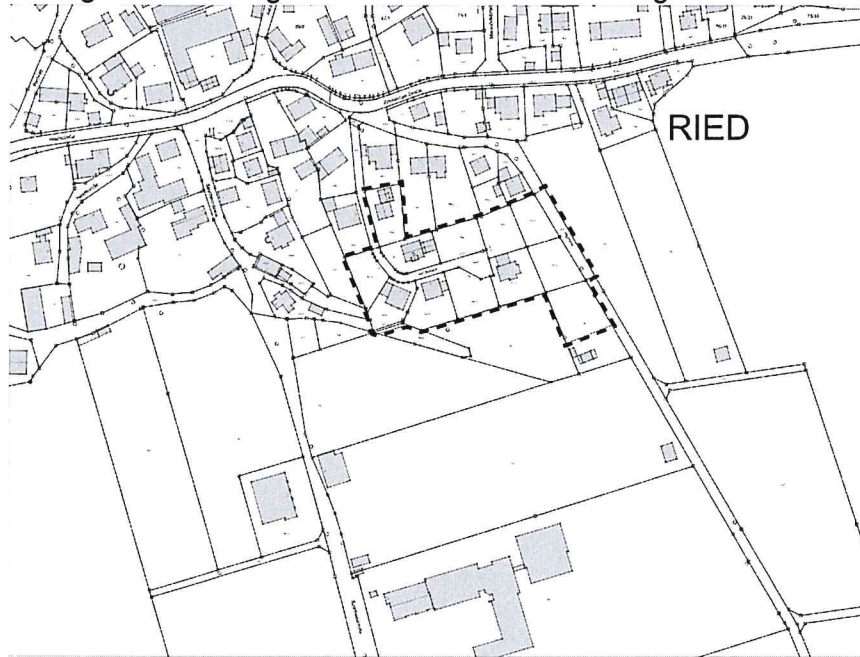
Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich der 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Högelweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Högelweg“ zu ändern. In der Sitzung vom 24.09.2020 wurden die im Wege der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, TÖB und Behörden vorgebrachten Anregungen behandelt und abgewogen. Der Gemeinderat hat den Entwurf in der Fassung vom 24.09.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Der Umgriff der Änderung ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet.



Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Zeit vom **12.10.2020 bis 13.11.2020** öffentlich ausgelegt.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht in der Fassung vom 24.09.2020 wird in der Gemeindeverwaltung Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, Zimmer 1, während der Dienststunden (Dienstag und Freitag 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend kann die Flächennutzungsplanänderung im Internet unter <https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ried, 28.09.2020


Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister



Aushang vom 02.10.2020 bis 19.11.2020